

NEUES ARCHIV

für die
Geschichte der Diözese Linz

Rudolf Zinnhobler

STUDIEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE DES MITTELALTERS UND DER NEUZEIT

Herausgegeben
von

Johannes Ebner
Monika Würthinger

10. Jahrgang

Linz 1996

INHALT

Einleitung

Die Geschichtlichkeit der Kirche	5
----------------------------------	---

Mittelalter

Der heilige Wolfgang - Bischof in bewegter Zeit	9
Die Bekehrung Rußlands zum Christentum vor 1000 Jahren	20
Von der Eigenkirche zur Pfarre	22
Passauer Bistumsorganisation und Bistumsreform	27

Reformation

Die Reformation, das „Reformatorische“ und die Einheit der Kirche	37
Der Wandel des katholischen Lutherbildes	46
Heinrich VIII. und die Reformation in England	53
Die Ehescheidung Heinrichs VIII. von England und die Kirche	62

Zur Geschichte des Priesterseminars

Bischöfliche Seminare als Stätten der Priesterausbildung -	71
Vom Barock bis zur Säkularisation	
Der Erziehungsstil in den Priesterseminaren des 19. Jahrhunderts	87
Das alte und das neue Priesterseminar -	96
Beobachtungen zum Lebensstil	

Josephinismus

Joseph II. und der Josephinismus	113
Josephinisches Staatskirchentum und Bistumsregulierung	117

Nationalsozialismus

Nationalsozialismus als Religion	126
Die Kirche Österreichs zwischen Kreuz und Hakenkreuz	138
Nationalsozialistische Reaktionen auf das Hirtenwort der deutschen Bischöfe vom 26. Juni 1941	146

Zeitfragen

Geschichte und Unfehlbarkeit	158
Petrusamt und Ökumene zum gegenwärtigen Stand der Diskussion	163
Ja zum Konzil. Zur außerordentlichen Bischofssynode 1985	172
Zur Geschichte und Praxis von Kirchensteuer und Kirchenbeitrag	176

Literaturberichte

Die Briefe des hl. Bernhard	181
Päpste und Papsttum	183
Auf dem Weg zur Einheit der Christen	186
Hinführung zu Luther	189
Kardinal Friedrich Gustav Piffl und seine Zeit	192
Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. und 20. Jahrhundert	195
Über den Umgang mit unserer jüngsten Geschichte	197
Bibliographie Rudolf Zinnhobler 1991-1995	203
Register	213

PASSAUER BISTUMSORGANISATION UND BISTUMSREFORM

Zwischen Organisation und Reform bestehen meist enge Beziehungen: Weil man reformieren will, organisiert man straffer und zweckmäßiger; oder man reformiert, und sieht sich in der Folge genötigt, entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen, um so Wirkungen auf Dauer zu erzielen. Auch die Geschichte des Bistums Passau offenbart diese Zusammenhänge.

Die Diözese, die im Mittelalter eine Fläche von ca. 42 000 km² erfaßte und damit ausdehnungsmäßig das größte Bistum im Heiligen Römischen Reich darstellte¹, war vor enorme Verwaltungsprobleme gestellt. Die Weiträumigkeit bedingte Teilungstendenzen, die sich z. B. gegen Ende des 12. Jh. dahin konkretisierten, daß man in Passau selbst an die Schaffung von Suffraganbistümern dachte². Der Plan wurde jedoch wieder fallengelassen. Man versuchte statt dessen - im Sinne des „divide et impera“ - die große Diözese mit Hilfe straffer Gliederungsprinzipien im Griff zu behalten, was freilich nicht ohne Kompetenzprobleme abging. Auf die Dauer konnte man der ständig drohenden Zerstückelung nicht widerstehen; sie nahm 1469 mit der Gründung des Bistums Wien ihren Anfang³, wurde 1722 mit dessen Erhebung zum Erzbistum und anschließender territorialer Vergrößerung fortgesetzt⁴ und fand 1785 mit der Errichtung der josefinischen Diözesen Linz und St. Pölten ihren Abschluß⁵.

Wenn im folgenden versucht wird, die Organisationsstrukturen der alten Diözese Passau kurz zu beschreiben, kann sowohl auf die Forschungsergebnisse J. Oswalds⁶ als auch auf eigene Beobachtungen, die ich bei der Bearbeitung der Passauer Bistumsmatrikeln gemacht habe⁷, zurückgegriffen werden.

Der zeitliche Bogen wird vom 11. Jh. bis etwa zur Mitte des 17. Jh. gespannt. Dabei werden sich die Gregorianische Reform mit dem Investiturstreit und das Konzil von Trient mit der daraus resultierenden katholischen Erneuerungsbewegung als entscheidende Wendepunkte abzeichnen. In beiden Epochen kam es zu Neuordnungen kirchlicher Strukturen, die jeweils lange Bestand haben sollten. Aber auch im späten Mittelalter begegnen wir einer auffallenden Dynamik.

1. Die pfarrliche Organisation

Im Bistum Passau werden in den einschlägigen Urkunden die Seelsorgestellen bis tief ins 11. Jh. hinein meist mit dem Terminus „ecclesia“ bezeichnet. Etwa ab Bischof Altmann (1065-1091) findet aber immer häufiger das Wort „parochia“ Verwendung⁸, ohne freilich den älteren Terminus ganz zu verdrängen. Alle Dokumente im Urkundenbuch des Landes ob der Enns, in denen vor Altmann Seelsorgestellen als „parochiae“ angesprochen werden, haben sich als Fälschungen erwiesen⁹. Dieser Sachverhalt legt nahe, daß mit dem neuen Wort auch eine neue Sache gemeint ist.

Daß bis dahin auch in der Diözese Passau das *Eigenkirchenwesen* vorherrschte¹⁰, beweisen z. B. die vielen Ortsnamen auf -kirchen in Verbindung mit einem Personennamen (z. B. Aunkirchen von „Auo“¹¹, Gunskirchen von „Gundi“¹², Waizenkirchen von „Wazo“¹³ u. a.), die das jeweilige Gotteshaus als Besitz eines Eigenkirchenherrn ausgeben. Weltliche und kirchliche Herren hatten auf ihrem eigenen Grund und Boden Gotteshäuser zum Zweck der Seelsorge, zunächst vor allem für die zugehörigen Dienstleute, errichtet¹⁴. Diese Kirchen verblieben im regelrechten Besitz des jeweiligen Erbauers; die an ihnen angestellten Geistlichen waren abhängig wie Knechte. Als Vorteile des Systems dürfen die rasche Ausbreitung gottesdienstlicher Stätten und die finanzielle Entlastung der Kirche angesehen werden, Nachteile waren die unorganische Entwicklung und die „gefährliche Abhängigkeit des geistlichen Amtes von materiell-vermögensrechtlichen Befugnissen“¹⁵.

Daß die Gregorianische Reform und der Investiturstreit nicht nur die Laieninvestitur im großen, sondern auch das Eigenkirchenwesen im kleinen bekämpften, ist schon wiederholt beobachtet worden¹⁶.

Wenn in der Diözese Passau der Übergang zu der erwähnten neuen Terminologie für die Seelsorgestellen („parochia“ statt „ecclesia“) in die Zeit der großen Reformbischöfe Altmann (1065-1091), Ulrich (1092 bis 1121), Reginmar (1121-1138) und Reginbert (1138-1147/48) fällt¹⁷, so ist es naheliegend, daß damit der Ablösungsprozeß vom Eigenkirchenwesen zur systematischen *pfarrlichen Durchorganisierung der Diözese* greifbar wird¹⁸. Die Seelsorgesprengel sollten straffer in den Bistumsverband eingegliedert werden. Das so entstehende Pfarrnetz erfaßte Seelsorgebezirke, die jeweils eine eigene Kirche und einen eigenen Seelsorger hatten, durch klare Grenzen umschrieben waren und in keinem Abhängigkeitsverhältnis zu anderen Pfarren standen¹⁹. Es paßt gut zu unseren Beobachtungen, daß Bischof Altmann sehr bemüht war, ehemalige Eigenkirchen an sich zu bringen²⁰ und sie so den geschilderten Tendenzen zu unterwerfen.

Ein besonders interessanter Versuch von Seiten der Bischöfe, die pfarrliche Organisation besser in die Hand zu bekommen, war die Gründung von *Konkurrenzkirchen* neben schon bestehenden Eigenkirchen²¹ (z. B. Stephanshart neben Ardagger²², Jeling neben Munderfing²³ und die „Pfarrkirche“ Mondsee neben der Stiftskirche²⁴), wobei die neuen Gotteshäuser, die vielfach das Patrozinium der Domkirche (St. Stefan) hatten²⁵, allmählich die pfarrlichen Rechte an sich zogen.

Das im 11. Jh.²⁶ grundgelegte und in den anschließenden hundert Jahren ausgebauten Pfarrnetz hielt sich dann lange Zeit ziemlich konstant. Im ausgehenden Mittelalter ist die Dynamik eher bei der Schaffung von untergeordneten Seelsorgestellen (Exposituren, Vikariate) zu suchen als bei der Gründung neuer Pfarren. Erst die Säkularisation und der Josefinitismus setzten den Weg in Richtung auf einen systematischen Ausbau des Pfarrnetzes fort²⁷.

Zusammenfassend kann für die Diözese Passau gesagt werden, daß ein straffes Pfarrnetz erst eine Frucht der Reformbestrebungen des Investiturstreits ist²⁸.

Das eigenkirchliche Denken konnte aber mit Hilfe der geschilderten Maßnahmen keineswegs völlig beseitigt werden. Besonders an den Schloß- und Adelspfarren dachte man weiterhin „eigenkirchlich“, ein Umstand, der diese in der Zeit der Reformation zu wichtigen Stützpunkten zur Verbreitung der neuen Lehre machte²⁹, hatte doch hier der Bischof nur wenig Einfluß. Im Patronats- und Inkorporationswesen wurden übrigens Konzessionen an das alte Eigenkirchenrecht gemacht, die bis heute nachwirken³⁰.

2. Dekanats- und Archidiakonatseinteilung

Der systematische Ausbau des Pfarrnetzes förderte die Errichtung vermittelnder Instanzen zwischen dem Bischof und den Pfarrseelsorgern. So wurden Dekane (= Dechanten) und Archidiakone bestellt, die mit Aufsichtsrechten betraut wurden. Diese Ämter aber bedingten entsprechende Organisationsstrukturen: die Dekanate und die Archidiakonate.

Wie im Bereich des Erzbistums Salzburg³¹ hat auch in der Diözese Passau die *Dekanatsgliederung* den zeitlichen Vorrang vor den Archidiakonaten. Ihre Existenz ist ab etwa 1100 durch die Erwähnung von Dekanen gesichert³². Diese sind schon kraft ihrer Amtsbezeichnung als Aufsichtsorgane für eine Zehnergruppe von Pfarreien bzw. Pfarrern ausgewiesen³³, wobei die Zehnerzahl selbstverständlich nicht gepräbt werden darf. Das heißt also, daß der pfarrlichen Durchorganisierung des Bistums die Dekanatsgliederung auf dem Fuße folgte.

Die Erstbezeugungen von Archidiakonen lassen hingegen nicht unbedingt einen Schluß auf das Vorhandensein einer räumlichen *Archidiakonatseinteilung* zu. In der Diözese Passau begegnet bis ins 12. Jh. hinein jeweils nur ein Archidiakon³⁴. Es dürfte sich dabei um den in der kanonistischen Literatur als „Archidiakon älterer Ordnung“ bezeichneten bischöflichen Beamten handeln, der als eine Art „vicarius episcopi in omnibus“ fungierte³⁵. Später, ab ca. 1140, scheinen zwei, bald auch drei und mehr Archidiakone auf³⁶. S. Haider³⁷ erwähnt zwar schon für die Altmannzeit, also für das ausgehende 11. Jh., zwei Archidiakone, von denen einer mit dem Propst von St. Florian, der andere mit dem von St. Pölten identisch war. Daraus hat er - mit aller gebotenen Vorsicht - schon auf eine räumliche Teilung des Diözesangebietes in zwei Archidiakonate - nach Art der späteren Offizialate - geschlossen. Der Terminus, der in den herangezogenen Fällen verwendet wird, lautet jedoch „archipresbyter“, ein Wort, das wie ein Chamäleon schillert³⁸. Ob hier wirklich eine völlige Identität mit dem „archidiaconus“ gegeben ist, bleibt m.E. ebenso offen wie die Frage, um Haider selbst zu zitieren, „ob im 11. Jh. im Rahmen der kirchlichen Gliederung der Diözese schon so regionales Denken vorherrschend war“³⁹.

Wichtig hingegen ist die Beobachtung, daß die beiden Amtsträger, was immer auch ihre Aufgaben gewesen sein mögen, Vorstände von Augustinerchorherrenstiften waren. Hier bestehen auf jeden Fall Zusammenhänge mit den Reformbestrebungen des Bischofs, der dem regulierten Klerus besondere Agenden in der kirchlichen Verwaltung zuwies⁴⁰. Der Nexus zwischen Reform und Organisation wird damit erneut bestätigt. Die hier erkennbare Tendenz findet ihre Fortsetzung, wenn das Kollegiatstift Mattsee Sitz eines Archidiakonats wird⁴¹ und wenn innerhalb dessen Grenzen das Chorherrenstift Ranshofen eine exemte Stellung erhält⁴². Später werden die Archidiakone meist aus den Reihen des Domkapitels genommen⁴³.

Wann kam es nun zur regionalen Aufteilung der Diözese in Archidiakonate? Zunächst fällt auf, daß die Gliederung in Archidiakonate offenbar noch im 13. Jh. als Novum empfunden wurde. Während nämlich die Archidiakone in den ältesten Urkunden ohne Gebietsangabe genannt werden, setzt sich im Verlauf der ersten Hälfte des 13. Jh. deren Benennung nach Sprengeln durch (z. B. „archidiaconus Laureacensis“). Wenn daneben immer noch Bezeugungen ohne Anführung des Archidiakonats vorkommen (z. B. bei Otto von Lonsdorf „vor 1234“ und „nach 1242“⁴⁴) oder Bezeichnungen nach der Diözese (der Lorcher Archidiakon Albertus Bohemus wird zwischen 1239 und ca. 1245 wiederholt „archidiaconus Pataviensis“ genannt⁴⁵), dürfte das dafür sprechen, daß die Aufteilung in territoriale Amtsgebiete erst nach und nach als wesentliches Distinktivum empfunden wurde, also damals noch eine Neueinführung war.

Die faktische Dekanats- und Archidiakonatsstruktur des Bistums Passau wird erstmals im sogenannten Kollaturverzeichnis des Lonsdorfer Kodex greifbar, das im wesentlichen die Verhältnisse des 13. Jh. wiedergibt⁴⁶. Danach war das spätere Offizialat „ob der Enns“ in fünf Archidiakonate, diese wieder - mit der Ausnahme von Lambach - in je zwei Dekanate aufgeteilt, was insgesamt neun Dekanate ergibt. Der östliche Diözesanteil kennt dagegen - nach der gleichen Quelle - keine Untergliederung in Archidiakonate; er war damals in fünf Dekanate geteilt.

Daß auch der Osten einmal in Archidiakonate gegliedert war, läßt sich wenigstens durch einen Beleg nachweisen. Zunächst begegnen nur die sogenannten „archidiaconi Austriae“⁴⁷, deren Tätigkeitsbereich sich vermutlich auf die ganze „untere Diözese“ erstreckte. Im Jahre 1283 scheinen für dieses Gebiet zwei Archidiakone gleichzeitig auf: Wernhard v. Prambach, Pfarrer von Wien⁴⁸, und Ulrich von Puchberg⁴⁹, wobei sich jener „archidiaconus ex ista parte Danubii“, dieser aber „archidiaconus partis Austriae“ nennt. Es gab also zwei Archidiakonate mit der Donau als Scheidelinie⁴⁹.

Die älteste rekonstruierbare Diözesangliederung sieht nach den genannten Quellen wie folgt aus:

A) Obere Diözese

Archidiakonate	Dekanate
Passau:	Otterskirchen bei Vilshofen Pfarrkirchen i. Mkr.
Interamnes:	Vilshofen Triftern
Mattsee:	Aspach Haiming
Lorch:	Lorch Naarn
Lambach:	Vorchdorf.

B) Untere Diözese

Archidiakonat	Dekanate
nördlich der Donau:	Krems St. Stephan a. Wagram Oberleis
südlich der Donau:	Pottenstein Tulln

Aus unserer Darstellung geht hervor, daß der vom Diözesansitz weiter abgelegene Osten schlechter durchorganisiert war als der Westen. Es läßt sich also ein deutliches West-Ost-Gefälle feststellen.

Die großräumigsten Archidiakonate - d. h. Lorch und die in der „unteren Diözese“ gelegenen - hören noch im 13. Jh. zu bestehen auf; sowohl die Lorcher Archidiakone als auch die „archidiaconi Austria“ verschwinden aus den Quellen. Diese fielen offenbar der Errichtung eines Offizialates zum Opfer, jene der Teilung des Archidiakonates Lorch in zwei selbständige Dekanate. Auf die mutmaßlichen Gründe hierfür wird noch eingegangen⁵⁰. Im übrigen Diözesangebiet hat sich die Archidiakonatsstruktur bis ins 17. Jh. gehalten.

Hinzuweisen ist noch auf eine Maßnahme, die ins 14. Jh. fallen dürfte, nämlich die *Reduktion der Dekanate im Westen*. Diese wurden damals ausdehnungsmäßig den Archidiakonaten angepaßt. Nun entsprach also jedem Archidiakonat (Passau, Interamnes, Mattsee und Lambach) jeweils nur mehr ein einziges Dekanat. Das Archidiakonat Lorch war, wie erwähnt, schon Ende des 13. Jh. in zwei unabhängige Dekanate aufgeteilt worden, wurde daher von der erwähnten Reduktion nicht mehr betroffen. Es wäre falsch, aus dem geschilderten Tatbestand das Verschwinden der Dekanatsstruktur zu erschließen⁵¹. Es gibt eindeutige Belege dafür, daß neben den Archidiakonen auch noch Dekane bestellt wurden. Eine Urkunde von 1379 erweist z. B. den Passauer Dompropst Johannes von Schärfenberg als Mattseer Archidiakon, den Pfarrer Johannes von Altheim jedoch als Dechant⁵²; 1421 begegnet ein Christian als Lambacher Archidiakon, der Welser Pfarrer Petrus Zollner aber hat die Dekanatsgeschäfte inne⁵³.

Insgesamt setzte sich nun die Diözese aus vier Archidiakonaten, von denen jedes zugleich ein Dekanat darstellte, und aus sieben Dekanaten zusammen, also aus elf Großsprengeln. Diese Einteilung ist noch 1540 nachweisbar^{53a}.

Das 16. Jh. ergab dann im Zuge der um sich greifenden katholischen Erneuerung auch die Notwendigkeit einer besseren Durchorganisierung, die ihre vollen Früchte freilich erst im 17. Jh. tragen sollte. Für Niederösterreich ist schon um 1550 eine Vermehrung von fünf auf sieben Dekanate konstatierbar⁵⁴. Der bayrische Diözesanteil (Archidiakonate Passau, Interamnes und Mattsee) scheint noch im 16. Jh. stärker gegliedert worden zu sein; für das Archidiakonat

Mattsee lassen sich z. B. Ende des 16. Jh. wieder *zwei* Dechanten gleichzeitig nachweisen⁵⁵. Diese noch zögernden Schritte knüpfen sich an die Bischöfe Wolfgang von Salm (1541-1555) und Urban von Trennbach (1561-1598)⁵⁶. Erst im 17. Jh., als sich die katholische Erneuerung stärker durchsetzen konnte, erfolgte eine durchgreifende Neuordnung. Nachdem der durch die Reformation bedingte Verlust des Glaubenterrains einigermaßen gestoppt war, straffte man die Zügel auch in organisatorischer Hinsicht. Die Zusammenhänge zwischen Pastoration und Organisation sind offensichtlich.

Die Neugliederung wird in den Bistumsmatrikeln von 1633/43/66⁵⁷ greifbar. Das Offizialat ob der Enns (Bayern und Land ob der Enns) zerfiel nun in 17 Dekanate⁵⁸, das Offizialat unter der Enns in deren 15, was die Gesamtzahl von 32 ergibt. Für 1633 sind auch das letzte Mal Archidiakone erwähnt; sie verschwinden mit diesem Jahr von der Bildfläche⁵⁹. Das ist eine Konsequenz des Tridentiums, dem es um eine „ganz energische Zentralisierung der Diözesanverwaltung“ ging⁶⁰. Einer solchen aber stand die Institution des Archidiakonats zumindest theoretisch - und oft auch praktisch - entgegen, weshalb sie dann in vielen Diözesen „einfach hinweggefegt“ wurde⁶¹.

A. Franzen spricht von der „hemmenden Konkurrenz der Zwischeninstanzen, die sich im Laufe des Mittelalters überall im kirchlichen Leben eingeschaltet hatten“; die Archidiakone trugen vielfach in erster Linie die Schuld an der Trennung des Bischofs von Klerus und Volk⁶². Wie stand es diesbezüglich im Bistum Passau? O. Hageneder glaubt hier an einen konfliktfreien Raum aufgrund der relativ späten Einführung der Institution des Archidiakonats. Den Bischöfen stand der Anschauungsunterricht aus anderen Diözesen bereits zur Verfügung, weshalb sie die Kompetenzen der Archidiakone von vornherein möglichst eng umgrenzten⁶³. Diesen Überlegungen steht m. E. das auffallende Faktum entgegen, daß bald nach 1252, dem Jahr, in dem es dem Domkapitel gelang, sich das Recht auf die Archidiakonenposten zu reservieren⁶⁴, sowohl die „archidiaconi Austria“ als auch das Lorcher Archidiakonat eliminiert wurden⁶⁵. Im ersten Fall besteht offensichtlich ein Zusammenhang „mit der Errichtung des unterennsischen Offizialates“, das auf diesem Weg enger an den Diözesanmittelpunkt gebunden werden sollte⁶⁶. Im Falle Lorchs aber war wohl unter einem mit den Passauer Bischöfen so heftig rivalisierenden Archidiakon wie Albertus Bohemus (+ 1260) die große Gefahr allzu mächtiger Archidiakone deutlich geworden⁶⁷. Dabei fielen den Reformbestrebungen der Passauer Bischöfe zunächst die besonders ausgedehnten Archidiakonate zum Opfer. Eventuelle Verselbständigungstendenzen waren damit aus der Welt geschafft.

Ein anderes Mittel, den Machtbereich eines Archidiakons einzuschränken, war die Exemption. So wurde im Archidiakonat Mattsee der verhältnismäßig große Bereich des Stiftes Ranshofen und seiner inkorporierten Pfarreien aus dem Archidiakonat Mattsee eximiert; bei Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und den Mattseer Archidiakonen stellte sich im Jahre 1261 Bischof Otto von Lonsdorf, der selber einmal das Mattseer Archidiakonat innegehabt hatte, auf die Seite des Stiftes, nicht auf die des damaligen Archidiakons Heinrich von Heidendorf⁶⁸ Heidendorf!

Wenn aber einerseits das Domkapitel noch 1451 den Anspruch auf die Archidiakonenposten geltend machte⁶⁹ und andererseits Bistumsadministrator Herzog Ernst (1517-1540/41) noch 1524 Klage gegen die Übergriffe der Archidiakone erhebt⁷⁰, so sieht man daraus, daß diese Würdenträger selbst so spät noch einen Einfluß hatten, diesen aber nicht immer in Übereinstimmung mit ihren Ordinarien ausübten. Erst in der Wahlkapitulation von 1532 verzichtete das Kapitel auf die Forderung nach den Archidiakonaten⁷¹, anscheinend waren sie damals bereits bedeutungslos geworden. Immerhin aber sollte bis zur Beseitigung dieser Institution noch ein volles Jahrhundert vergehen.

3. Die Offizialate

Bald nach 1300 erfuhr das Passauer Großbistum durch die Schaffung eines Offizialates „unter der Enns eine faktische Zweiteilung. Das Gebiet „unter der Enns“ wurde einem eigenen Generalvikar bzw. Offizial unterstellt⁷¹.

1326 und 1347 begegnete der Kremser Dechant Ludolf als *Generalvikar* des Passauer Bischofs, 1342 aber hat diese Funktion (auch) ein Magister Andreas inne⁷². 1329 wird Pfarrer Wilhelm von Mannswörth als *Offizial* des Passauer Bischofs „in sancto Yppolito“ bezeichnet, 1330 und 1334 lässt sich Pilgrim von Praunsdorf, der Pfarrer von Nappersdorf, als Offizial „infra Anasum“ nachweisen, von 1345 bis 1347 aber versieht dieses Amt der damalige Generalvikar Magister Andreas⁷².

Dieser Befund ist einigermaßen verwirrend. Anscheinend konnte es *zwei* Generalvikare nebeneinander geben (Ludolf und Andreas), wobei die Träger dieses Amtes zeitweilig auch als Offiziale fungierten (z. B. Magister Andreas), zu anderen Zeiten (1329/1330) sind die beiden Ämter offenbar getrennt. Wir befinden uns also wohl in einer Zeit werdender Strukturen.

In der folgenden Epoche sind die beiden Funktionen vereint, so daß auch die Bezeichnungen (*officialis*, *officialis generalis*, *vicarius episcopi in spiritualibus*; *vicarius generalis*) beliebig vertauschbar sind⁷³. Der Inhaber des kombinierten Amtes war jeweils „Stellvertreter des Bischofs für so ziemlich alle Angelegenheiten“⁷⁴, ein Umstand, dem auch die deutsche Bezeichnung „verweser in geistlichen sachen in Österreich Rechnung trägt⁷⁵.

Zunächst war im Bistum Passau der Offizial insbesondere mit Verwaltungsangelegenheiten beauftragt, während er in anderen Diözesen, in denen das Amt schon früher eingeführt worden war, hauptsächlich richterliche Aufgaben zu erfüllen hatte (z.B. in Basel)⁷⁶. Mit der erneuten Bestellung gesonderter Generalvikare am Beginn des 15. Jh. (ab 1419 mit der Person des Rupert von Weltz⁷⁷) verband sich offenbar die Tendenz, den Aufgabenkreis des Offizials „zu verringern und seine Kompetenzen klarer zu fassen“⁷⁸. Er wird zusehends immer mehr mit richterlichen Agenden betraut, wie dies *Hageneder* für das ausgehende Mittelalter nachgewiesen hat⁷⁹ und wie dies aus zwei „Bestandsverlassen“ von 1523 hervorgeht⁸⁰.

Der Sitz des Offizials war zunächst nicht an einen bestimmten Ort gebunden, wurden doch Inhaber pfarrlicher Pfründen für den Posten der Offiziale genommen. 1357 erwarb Bischof Gottfried von Weißenbeck (1342 bis 1362) jedoch den Passauer Hof in Wien bei der Kirche Maria am Gestade; seither war hier die definitive Residenz des Offizials⁸¹.

Obwohl der Amtsreich des Offizials mit „infra Anasum“ bezeichnet wird (so 1433)⁸², war weder die Enns Offizialatsgrenze - diese verlief etwas östlich der Ybbs⁸³ -, noch war die Tätigkeit des Offizials auf Niederösterreich beschränkt, wie dies schon Bezeichnungen wie „*officialis in Austria*“⁸⁴ oder „*verweser in geistlichen sachen in Österreich*“⁸⁵ vermuten lassen. Tatsächlich gibt es auch Belege für das Wirken des Wiener Offizials, wie wir ihn nach seinem Sitz nennen können, im späteren Offizialat „Ob der Enns. Mir sind zwei Fälle bekannt. 1361 waltete ein solcher in Ardagger (Dekanat Lorch) seines Amtes, 1433 hielt man ihn für kompetent in einer Ausseer Angelegenheit (Archidiakonat Lambach)⁸⁵.

1389 gelang es dem Passauer Domkapitel, sich das Recht auf die Offizialposten zu reservieren. Der Favorit der Habsburger auf den Bischofsstuhl, Georg von Hohenlohe (1390-1423), sah sich damals genötigt, dem Verlangen der Domherren nachzugeben⁸⁶. Die Passauer Bischöfe hielten sich aber nicht immer an diese Abmachung. Unter sieben Offizialen und Offizialatskommissaren,

die Bischof Leonhard von Laiming (1423/24 bis 1451) ernannte, waren z. B. nur zwei Domherren⁸⁷. Leonhard war überhaupt darauf aus, sein Kapitel in dessen Befugnissen möglichst klein zu halten⁸⁸. 1451 gelang es dem Domkapitel, sich das Vorrecht auf das Amt des Offizials durch den neuen Bischof Ulrich von Nußdorf (1451-1479) beschwören zu lassen⁸⁹.

Man würde vermuten, daß mit der Schaffung eines Offizialates „unter der Enns“ das übrige Diözesangebiet in ein *Offizialat „ob der Enns“* zusammengefaßt wurde. O. Hageneder hat jedoch darauf hingewiesen, daß es vor 1470 keine Bezeugungen für Offiziale ob der Enns gibt. Noch 1437 wurde z. B. dem Passauer Domdekan die Ehegerichtsbarkeit für das Gebiet „ob der Enns“ in der gleichen Weise zugesprochen wie dem Wiener Offizial für das Land „unter der Enns“⁹⁰. Es kann in diesem Zusammenhang auch noch einmal auf jene Fälle hingewiesen werden, die darin, daß bis zur Mitte des 15. Jh. der Wiener Offizial auch im Bereich des späteren Offizialates ob der Enns tätig war, was beim Vorhandensein eines eigenen Offizials für dieses Gebiet kaum denkbar wäre.

Die Schaffung der Offizialate hatte sicher auch reform- und bistumspolitische Aspekte. Einerseits wurde dadurch die Institution des Archidiakonates überflüssig, andererseits wurde dem Verlangen der österreichischen Herzoge nach besserer Verwaltung der unteren Diözese Rechnung getragen⁹¹. Gleichzeitig hatte man damit die spätere Bistumsteilung fast antizipiert.

Der niederösterreichische Offizial war in seinem Sprengel der erste, während der Passauer Offizial „im Schatten des Diözesanoberhauptes stand“⁹². Als gegenläufige Tendenz ist vielleicht die Unterstellung der Wiener Offiziale unter den Passauer Generalvikar⁹³ zu verstehen, wodurch man jenen anscheinend ihre untergeordnete Rolle bewußt machen wollte. Wann die erwähnte Maßnahme getroffen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Im erwähnten Bestandsverlaß von 1523 ist hiervon jedenfalls nicht die Rede. 1580 aber war diese Abhängigkeit gegeben, denn damals gelang dem Wiener Offizial Melchior Khlesl eine Änderung dieser Verhältnisse; er erreichte die direkte Unterstellung der Offiziale unter den Bischof⁹⁴. Das stärkte das Selbstbewußtsein der Offiziale. Nach Meinung von J. Oswald waren die unteren Diözesen seit der zweiten Hälfte des 16. Jh. eine Art Quasi-Ordinarien, „ihr Amtssitz fast eine Diözese in der Diözese“⁹⁵. Die Anwesenheit eines passauischen Offizials in Wien, das seit 1469 selber Bischofsstadt war, war dort übrigens eine Quelle zahlreicher Konflikte und Kompetenzschwierigkeiten, auf die erst unlängst Henriette Peters wieder eindrucksvoll hingewiesen hat⁹⁶.

Zusammenfassung

Zunächst fallen die großen Unterschiede im Aufbau der „oberen“ und der „unteren Diözese“ auf. Sie dürften nicht zuletzt in der Lage des Bistumssitzes begründet sein. Was im näher gelegenen Teil, im Offizialat „ob der Enns“, effizient war, mußte es nicht unbedingt auch in dem weit entfernten Offizialat „unter der Enns“ sein.

In der Sicht der Passauer Bischöfe hatten die getroffenen organisatorischen Maßnahmen vor allem den Zweck, den drohenden Zerfall der Diözese aufzuhalten. Durch die Schaffung von Archidiakonaten und Offizialaten z. B. wollte man das ausgedehnte Gebiet im Griff behalten, vielfach erwiesen sich aber die neuen Strukturen auch als neue Konflikttherde.

Unübersehbar sind die Zusammenhänge zwischen kirchlicher Reform und Organisation. Es nimmt daher nicht wunder, daß die Reformen des 11. Jh. auch im Bistum Passau ihren organisatorischen Niederschlag fanden. Aber auch im Spätmittelalter kamen pastorale Anliegen auf der organisatorischen Ebene zum Tragen, etwa in der Schaffung zahlreicher untergeordneter Seelsorgestellen, obwohl dadurch vorhandene Verkrustungen im Pfarrnetz nicht wirklich gesprengt werden konnten. Eine echte Dynamik lassen die spätmittelalterlichen Änderungen der

Archidiakonats- und Dekanatseinteilung sowie die Errichtung der Offizialate erkennen. Vor allem hatte - nach Überwindung der retardierenden Momente - die katholische Erneuerung im Anschluß an das Tridentinum ihre organisatorischen Konsequenzen. Daß manche der damaligen Maßnahmen - wie die Abschaffung der Archidiakonate - auf längere Sicht auch dem Ausbau des bischöflichen Zentralismus dienten, darf uns den Blick nicht davor verstellen, daß die ursprünglichen Anliegen die Intensivierung der Seelsorge und der Kampf gegen den religiös-sittlichen Verfall waren.

ANMERKUNGEN:

- ¹ *J. Oswald*, Der organisatorische Aufbau des Bistums Passau im Mittelalter und in der Reformationszeit, in: *Zts. f. Rechtsgesch.*, Kan. Abt. 30 (1941) 131-164; jetzt auch in: ders., Beiträge zur altbayerischen Kultur- und Kirchengeschichte (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbair. Heimatforschung Bd. 35), Passau 1976, 234-260. Wir zitieren nach der Neuausgabe des Aufsatzes, hier 234.
- ² *Ebd.*, 236.
- ³ *V. Fieder*, Stephansdom und Wiener Bistumsgründung, Wien 1968.
- ⁴ *Ch. Kitzler*, Die Errichtung des Erzbistums Wien 1718-1729, Wien (1969).
- ⁵ *M. Hiptmair*, Geschichte des Bistums Linz, Linz 1875; *A. Kerschbaumer*, Geschichte des Bistums St. Pölten Bd. 1-2, Wien 1875 und 1876.
- ⁶ Wie Anm. 1.
- ⁷ *R. Zinnhobler*, Die Passauer Bistumsmatrikeln für das westliche Offiziat Bd. 1: Einleitung - Die Archidiakonate Passau und Interamnes; Bd. 2: Die Archidiakonate Lorch, Mattsee und Lambach (Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung Nr. 31a-b), Passau 1978 bzw. 1972.
- ⁸ Meine Beobachtungen beziehen sich hauptsächlich auf das Urkundenbuch des Landes ob der Enns (OÖUB) Bd. 2, Wien 1856.
- ⁹ Vgl. *R. Zinnhobler*, Die Anfänge der pfarrlichen Organisation, in: ders., Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz (Linzer Phil.-theol. Reihe Bd. 8), ²1978, 52 f.
- ¹⁰ Zu diesem *H. E. Feine*, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln, Graz ⁴1964, 160-182, 216 f. u. ö.
- ¹¹ *K. Puchner*, Die Ortsnamen auf -kirchen in Bayern, Blätter für oberdeutsche Namenforschung Jg. 3/4 (1960/62, Heft 1-2), 18.
- ¹² *K. Schiffmann*, Historisches Ortsnamen-Lexikon des Landes OÖ. Bd. 3, München, Berlin 1940, 205.
- ¹³ *Ebd.*, 465.
- ¹⁴ *Feine a.a.O.*, 187.
- ¹⁵ *J. Lortz*, Geschichte der Kirche in ideengeschichtlicher Betrachtung Bd. 1, Münster ²¹1962, 177 f.
- ¹⁶ Vgl. z. B. *P. Landau*, Jus Patronatus. Studien zur Entwicklung des Patronats im Dekretalenrecht und der Kanonistik des 12. und 13. Jahrhunderts, Köln, Wien 1975, 3 f.; *H. Feigl*, Zur Entstehung des Pfarnetzes in Österreich unter der Enns im Zeitalter der Babenberger, Jb. f. Landeskunde von Niederösterreich N. F. 42 (1976) 52-69, vgl. 60 f.; ders., Entwicklung und Auswirkungen des Patronatsrechtes in Niederösterreich, Jb. f. Landeskunde v. Niederösterreich N.F. 43 (1977) 81-114, vgl. 84.
- ¹⁷ Zu ihrem Anteil an der pfarrlichen Durchorganisierung der Diözese vgl. *H. Wolf*, Erläuterungen zum Hist. Atlas d. österr. Alpenländer, 2. Abt. 6. Teil: Niederösterreich, Wien 1955, 18-23; *J. Wodka*, Kirche in Österreich, Wien 1959, 66 f.
- ¹⁸ Diese Überlegung soll keineswegs verallgemeinernd auf alle Diözesen angewandt werden.
- ¹⁹ Vgl. meine Anm. 9 genannte Abhandlung, 50.
- ²⁰ *J. Wodka*, Altmann und der Ausbau des Passauer Bistums in Österreich, in: Der heilige Altmann, Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk. Festschrift zur 900-Jahr-Feier 1965, Göttweig 1965, 48-57.
- ²¹ *M. Erbe*, Studien zur Entwicklung des Niederkirchenwesens in Ostsachsen vom 8. bis 12. Jh. (Veröffl. d. Max-Planck-Institutes f. Geschichte 26 = Studien zur Germania Sacra 9), Göttingen 1969, 94.
- ²² Diese und andere Beispiele bei *Wolf*, a. a. O., 15 f.
- ²³ *Zinnhobler*, Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 2, 208 mit Anm. 1.
- ²⁴ Vgl. meine Anm. 9 genannte Abhandlung, 56.

- ²⁵ *Wolf*, a. a. 0., 15 f.; *Feigl* (wie Anm. 16); *K. Lechner*, Die Babenberger. Markgrafen und Herzoge von Österreich 976-1246, Wien, Köln, Graz 1976, 98-100.
- ²⁶ *Feigl*, Zur Entstehung des Pfarmetzes, a. a. 0.
- ²⁷ Spätmittelalterliche Beispiele in meinen Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1-2 (wie Anm. 7); zum Josefinitismus vgl. *H. Ferikumer*, Die kirchliche Gliederung des Landes ob der Enns im Zeitalter Kaiser Josefs II. (= Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs Bd. 2), Linz 1952.
- ²⁸ *R. Bauerreiß*, Kirchengeschichte Bayerns Bd. 3, St. Ottilien ²1973, 95.
- ²⁹ *K. Eder*, Das Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, Linz 1932, 26-31.
- ³⁰ *Zinnhobler*, Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 74 f.; ders., Die geistlichen Präsentationsrechte in der Diözese Linz im 20. Jh., in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz (wie Anm. 9), 139-156.
- ³¹ *K. Hübner*, Die Archidiakonatseinteilung in der ehemaligen Diözese Salzburg, in: Mitt. d. Gesellschaft f. Salzburger Landeskunde 1905, 41-78, vgl. 47. Zum allgemeinen zeitlichen Vorrang der Dekanatsgliederung gegenüber der Archidiakonatseinteilung vgl. *Feine*, a. a. 0., 201.
- ³² Nachweise bei *Zinnhobler*, Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 64.
- ³³ *A. Heintz*, in: LThK 3 (²1959) 202 f.
- ³⁴ *Zinnhobler*, Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 60.
- ³⁵ Vgl. z. B. *A. Franzen*, Die Kölner Archidiakonate in vor- und nachtridentinischer Zeit (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 78/79), Münster 1953, 1-3.
- ³⁶ *J. Oswald*, Das alte Passauer Domkapitel (= Münchener Studien zur Historischen Theologie, Heft 10), München 1933, 43 f.
- ³⁷ *S. Haider*, Passau - St. Florian - St. Pölten, in: Mitt. d. Oberösterr. Landesarchivs 10 (1971) 36-49, bes. 42 f., 47. *W. Trenk*, Die Archidiakonats-Einteilung in der Diözese Passau während des Mittelalters, phil. Diss. (Handschrift), Wien 1907, 18, vertritt die Auffassung, daß die Passauer Archidiakonatseinteilung zur Zeit der „cluniazensischen Klosterreform“ entstanden sei.
- ³⁸ Vgl. z. B. *A. Heintz*, Die Anfänge des Landdekanates im Rahmen der kirchlichen Verfassungsgeschichte des Erzbistums Trier, Trier 1951, 22-27.
- ³⁹ *Haider*, a.a.O., 47.
- ⁴⁰ *Ebd.*, 49. Vgl. allg. *N. Backmund*, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, 19 Anm. 9.
- ⁴¹ *H. Spatzenegger*, Zur 1200jährigen Geschichte des Stiftes Mattsee, in: Festschrift zur 1200-Jahr-Feier des Stiftes Mattsee, Mattsee (1977), 13-37, vgl. 21.
- ⁴² *R. Zinnhobler*, Das Archidiakonat Mattsee und die Exemption Ranshofens, in: Ostbairische Grenzmarken 11 (1969) 282-287.
- ⁴³ 1252 erhielt das Passauer Domkapitel ein entsprechendes Privileg. Vgl. Monumenta Boica 29/2, 375-378 n. 42; erneuert 1342 (ebd. 30/2, 172-175 n. 322).
- ⁴⁴ Nachweis bei *Zinnhobler*, Die Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 61 Anm. 31. Otto v. Lonsdorf war Mattseer Archidiakon.
- ⁴⁵ Nachweise ebd., 61 Anm. 30. Zu Albertus Bohemus vgl. unten Anm. 66.
- ⁴⁶ Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Passau Lit. 3. Dazu ausführlich *Zinnhobler*, Die Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 9-18.
- ⁴⁷ *L. H. Krick*, Das ehemalige Domstift Passau, Passau 1922, 221. Im allgemeinen ist die Arbeit Kricks mit Vorsicht zu benützen.
- ⁴⁸ Nachweis bei *Zinnhobler*, Die Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 62 Anm. 38.
- ⁴⁹ *Trenk*, a. a. 0., 62.
- ⁵⁰ Vgl. hierzu weiter unten.
- ⁵¹ Vgl. dagegen *Oswald*, Organisatorischer Aufbau, 251.
- ⁵² OÖUB IX, 583-585 n. 480; dazu *Zinnhobler*, Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 65 f.
- ⁵³ *J. Strnadt*, Peuerbach. Ein rechtshistorischer Versuch, in: Linzer Musealbericht 27 (1868) 212 f.
- ^{53a} *Oswald*, Organisatorischer Aufbau, 247.
- ⁵⁴ *Ebd.*, 258 f.
- ⁵⁵ *P. Eder*, Die kirchliche Organisation des Innviertels vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Jb. d. Oberösterr. Musealvereins 109 (1964) 319-335, vgl. 320 mit Anm. 7; *Zinnhobler*, Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 67.

- ⁵⁶ Dieser nahm 1565 „eine teilweise Reorganisation der Dekanatseinteilung vor“. Vgl. *J. Oswald*, Die tridentinische Reform in Altbaiern, in: Beiträge (wie Anm. 1) 140-180, vgl. 149.
- ⁵⁷ Zu diesen ausführlich *Zinnhobler*, Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 44-56.
- ⁵⁸ Die Aufteilung für das Land ob der Enns erfolgte 1633 in Linz; vgl. *Zinnhobler*, a. a. 0., 48 und 66 f.; *J. L[ohninger]*, Die Pfarrkirche St. Georgen i. Atergau, Graz, Wien 1913, 158 f.
- ⁵⁹ *L[ohninger]*, a. a. 0., 158 f.; *K. Eder*, Land ob der Enns vor der Glaubensspaltung, 276 f. Zum Fortbestehen des Ehrentitels „Archidiakon“ vgl. *Zinnhobler*, Exemption Ranshofens (wie Anm. 42), 285.
- ⁶⁰ *Franzen*, Kölner Archidiakonate, 23.
- ⁶¹ *Ebd.*, 25.
- ⁶² *O. Hageneder*, Die geistliche Gerichtsbarkeit in Ober- und Niederösterreich. Von den Anfängen bis zum Beginn des 15. Jahrhunderts (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs Bd. 10), Linz 1967, 285 f.
- ⁶³ *Monumenta Boica* 29/2, 375-378 n. 42.
- ⁶⁴ Nachweis bei *Zinnhobler*, Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 62 f. bes. Anm. 40 und 42.
- ⁶⁵ *Oswald*, Organisatorischer Aufbau, 250.
- ⁶⁶ Darüber habe ich ausführlicher in meinem Aufsatz „Lorch und die Passauer Bistumsorganisation“ gehandelt. Vgl. meine: Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz (Linzer Phil.-theol. Reihe Bd. 8), Linz 1978, 26-42, bes. 39-42. Zu Albertus Bohemus vgl. jetzt *W. Stelzer*, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon Bd. 1 Lfg. 1, Berlin, New York 1977, 115-119.
- ⁶⁷ Dazu *Zinnhobler*, Exemption Ranshofens (wie Anm. 42).
- ⁶⁸ *Oswald*, Domkapitel Passau, 129.
- ⁶⁹ *Ebd.*, 152 Anm. 1.
- ⁷⁰ *Ebd.*, 158 f. und 160 Anm. 2.
- ⁷¹ *Hageneder*, a. a. 0., 259 f.; *Oswald*, Organisatorischer Aufbau, 237.
- ⁷² *Hageneder*, a. a. 0., 260 f.
- ⁷³ *Oswald*, Organisatorischer Aufbau, 238.
- ⁷⁴ *Hageneder*, a. a. 0., 263.
- ⁷⁵ *Ebd.*, 263 und 264 Anm. 43.
- ⁷⁶ *Ebd.*, 274 mit Anm. 96.
- ⁷⁷ *Ebd.*, 267.
- ⁷⁸ *Ebd.*, 283 f.
- ⁷⁹ *Ebd.*, 274-280.
- ⁸⁰ Hauptstaatsarchiv München, Hochstift Passau Lit. 13, fol. 88^r-89^v und 93^v-95^r.
- ⁸¹ *Hageneder*, a. a. 0., 263; *H. Peters*, Passau, Wien und Aquileja. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte von Wien und Niederösterreich im 17. Jh. (Forschungen zur Landeskunde von NÖ Bd. 22), Wien 1976, 49.
- ⁸² *Hageneder*, a. a. 0., 269 Anm. 55.
- ⁸³ Auf den Grenzverlauf bin ich schon öfter eingegangen, zusammenfassend in meinen Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 58 f.
- ⁸⁴ *Hageneder*, a. a. 0., 270 Anm. 60 für 1367.
- ⁸⁵ Nachweise bei *Zinnhobler*, Passauer Bistumsmatrikeln Bd. 1, 58.
- ⁸⁶ *Oswald*, Domkapitel, 112 f.; *Hageneder*, a. a. 0., 286 f.
- ⁸⁷ *Hageneder*, a. a. 0., 288.
- ⁸⁸ *Oswald*, Domkapitel, 130 Anm. 1.
- ⁸⁹ *Oswald*, Domkapitel, 129 f.; *Hageneder*, a. a. 0., 288.
- ⁹⁰ *Hageneder*, a. a. 0., 275 Anm. 105; dazu 286 Anm. 165.
- ⁹¹ *Trenk*, a. a. 0., 22.
- ⁹² *Oswald*, Organisatorischer Aufbau, 241.
- ⁹³ *A. Kerschbaumer*, Geschichte des Bistums St. Pölten Bd. 1, Wien 1875, 514.
- ⁹⁴ *Oswald*, Organisatorischer Aufbau, 241; *Kerschbaumer*, a. a. 0., 514.
- ⁹⁵ *Oswald*, Organisatorischer Aufbau, 241.
- ⁹⁶ Peters (wie Anm. 81), passim.